

AMTSBLATT

für die

Gemeinde Eslohe (Sauerland)

*In diesem Amtsblatt erscheinen nach § 13 Abs. 1 der Hauptsatzung
alle öffentlichen Bekanntmachungen der*

Gemeinde Eslohe (Sauerland),

die durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind.

Jahrgang 2011

15. Juni 2011

Nr. 4

Anhang

- 1 2. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Gewerbepark Bremke“ in Bremke;
hier:
 - Aufstellungsbeschluss
 - Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

- 2 1. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Eslohe (Sauerland) Nr. 58 „Störmanns
Wiese“ in Eslohe;
hier:
 - Beschluss über die Planänderung
 - Beschluss über die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2
BauGB sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem.
§ 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

- 3 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes der Gemeinde Eslohe (Sauerland) Nr.
38 „Ortslage Obersalwey“ in Obersalwey;
hier:
 - Beschluss über die Planänderung
 - Beschluss über die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2
BauGB sowie der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §
4 Abs. 2 BauGB

- 4 Bekanntmachung der Gemeindewerke Eslohe –Betriebszweig Wasserversorgung- über den
Härtebereich des Trinkwassers

Bekanntmachung

2. Erweiterung des Bebauungsplan Nr. 44 „Gewerbepark Bremke“ in Bremke;

hier:

- **Aufstellungsbeschlusses**
- **Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Rat der Gemeinde Eslohe (Sauerland) hat in seiner Sitzung am 02.03.2011 die Aufstellung der 2. Erweiterung des Bebauungsplan Nr. 44 „Gewerbepark Bremke“ gem. § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 10 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Die 2. Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 44 hat das Ziel, zusätzliche gewerbliche Baufläche festzusetzen. Der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Eslohe weist für den Bereich „gewerbliche Baufläche“ aus. Dem Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 BauGB ist somit genüge getan.

In das Bebauungsplangebiet sind folgende Grundstück einbezogen:

Gemarkung Reiste

Flur 2, Flurstücke 18 tlw., 104 tlw., 109 tlw., 278, 279 tlw.

Die Abgrenzung des Bebauungsplangebiets ergibt sich aus beiliegendem Lageplan.

Gleichzeitig hat der Rat beschlossen, die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB an der Aufstellung des Bebauungsplans zu beteiligen.

Zu diesem Zweck werden die betroffenen und interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einer Versammlung am

**Donnerstag, 07.07.2011, 19.00 Uhr,
in den Sitzungssaal des Rathauses in Eslohe**

eingeladen.

In dieser Versammlung werden Ziel und Zweck der Planung zur Aufstellung des Bebauungsplans dargelegt und erläutert. Es wird allgemein Gelegenheit gegeben, sich hierzu während der Versammlung zu äußern.

Außerdem haben alle Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, innerhalb von zwei Wochen nach dem Termin der Versammlung, also bis zum 21.07.2011, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellung zu der Planung gegenüber der Gemeinde zu nehmen.

Eslohe, 30.05.2011

Gemeinde Eslohe (Sauerland)
Der Bürgermeister

gez. Kersting

Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplans der Gemeinde Eslohe (Sauerland) Nr. 58 „Störmanns Wiese in Eslohe; hier:

- **Beschluss über die Planänderung**
- **Beschluss über die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB sowie den berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB**

Der Rat der Gemeinde Eslohe (Sauerland) hat in seiner Sitzung am 12.05.2011 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 58 „Störmanns Wiese“ für den Bereich der im Bebauungsplan festgesetzten gewerblichen Baufläche gem. § 2 Abs. 1 und § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 Abs. 1 + 2 BauGB im vereinfachten Verfahren durchzuführen.

Ziel der 1. Änderung ist es, die festgesetzte maximale Gebäudehöhe von einheitlich 7,00 m auf 9,00 m bzw. 11,00 m zu erhöhen. Den bestehenden Betrieben soll hierdurch eine Erweiterungsmöglichkeit gegeben werden.

In das Bebauungsplangebiet werden folgende Grundstücke einbezogen:

Gemarkung Eslohe

Flur 12, Flurstücke 109, 186, 650, 653, 666, 675 und 676 tlw..

Die Abgrenzung des Bebauungsplangebiets ergibt sich aus beiliegendem Übersichtsplan.

Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 bzw. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum

15.07.2011

(einschließlich) gegeben.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten lassen. Der Entwurf der Planänderung kann im Rathaus der Gemeinde Eslohe (Sauerland), Schultheißstraße 2, 59889 Eslohe, Sitzungssaal/Zimmer 6 während der Dienststunden eingesehen werden.

Eine Auslegung nach § 3 Abs. 2 bzw. eine Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB wird nicht durchgeführt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Eslohe, 30.05.2011

Gemeinde Eslohe (Sauerland)
Der Bürgermeister

gez. Kersting

Bekanntmachung

3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans der Gemeinde Eslohe (Sauerland) Nr. 38 „Ortslage Obersalwey“ in Obersalwey;

hier:

- **Beschluss über die Planänderung**
- **Beschluss über die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Rat der Gemeinde Eslohe (Sauerland) hat in seiner Sitzung am 12.05.2011 beschlossen, die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 38 „Ortslage Obersalwey“ für einen Teilbereich innerhalb der Ortslage Obersalwey gem. § 2 Abs. 1 und § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Die 3. Änderung und Erweiterung hat zum Ziel, eine Teilfläche, die derzeit als „Fläche für die Landwirtschaft“ festgesetzt ist, in „Dorfgebiet (MD)“ zu ändern. Dem ortsansässigen Schreinereibetrieb soll damit eine Erweiterungsmöglichkeit gegeben werden bzw. eine Bebauung soll ermöglicht werden.

In das Bebauungsplangebiet werden folgende Grundstücke einbezogen:

Gemarkung Salwey, Flur 14, Flurstücke 76, 80 und 182

Die Abgrenzung des Bebauungsplangebiets ergibt sich aus beiliegendem Übersichtsplan.

Der betroffenen Öffentlichkeit wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum

27.07.2011

(einschließlich) gegeben.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten lassen. Der Entwurf der Planänderung kann im Rathaus der Gemeinde Eslohe (Sauerland), Schultheißstraße 2, 59889 Eslohe, Sitzungssaal/Zimmer 6 während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB an dem Verfahren beteiligt.

Auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Eslohe, 30.05.2011

Gemeinde Eslohe (Sauerland)
Der Bürgermeister

gez. Kersting

Bekanntmachung**Härtebereich des Trinkwassers**

Anhang 1

Auf Grund des § 9 des Gesetzes über Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG) vom 29.04.2007 (BGBl I S. 600) gebe ich den Härtebereich des Trinkwassers wie folgt bekannt:

Anhang 3

Eslohe In der Marpe Bremscheid Lüdingheim Niederlandenbeck Oberlandenbeck Gewerbepark Stakelbrauk, Bremke Sieperring Nr. 2, 6, 7, 10 und 10 a Landenbeck Isingheim Herhagen Nichtinghausen Beisinghausen	Härtebereich weich	weniger als 1,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (0°dH - 8,4°dH)
Kückelheim Obermarpe Hengslade	Härtebereich mittel	1,5 bis 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (8,4°dH - 14°dH)

Eslohe, 31.05.2011

Gemeindewerke Eslohe
-Betriebszweig Wasserversorgung-
Der Betriebsleiter

gez. Hermesmann